

Verlagsmerkblatt für Autor*innen

I. Allgemeine Publikationshinweise

1. Manuskripte und Zuschriften:

Voraussetzung für die Einreichung eines Manuskriptes an die Redaktion ist, dass die Arbeit noch nicht publiziert oder an anderer Stelle zur Publikation eingereicht wurde. Über die Annahme von Manuskripten entscheidet die Herausgeberredaktion. Für den Inhalt der einzelnen Beiträge trägt ausschließlich der Autor/die Autorin die wissenschaftliche Verantwortung.

Zur Sicherung der Qualität durchlaufen Beiträge, bevor sie in der ZIIR veröffentlicht werden, ein Peer-Review-Verfahren.

2. Einreichung von Manuskripten:

Manuskripte für alle Heftbereiche sind per E-Mail in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm bei der Herausgeberredaktion (FH-Prof. Dr. Peter BURGSTALLER, LL.M. (London) und Hon.-Prof. Dr. Clemens THIELE, LL.M. Tax, E: redaktion_ziir@voe.at) einzureichen. Die Themenauswahl ist in Absprache mit der Herausgeberredaktion zu treffen.

3. Lichtbild und Lebenslauf:

Info für die Autor*innenseite (max 350 Zeichen):

Textbeispiel: Dr. Max Mustermann, Rechtsanwalt in Wien, vormals Assistent am Institut für Handels- und Wertpapierrecht der Universität Wien, Fachpublikationen insb EU-Beihilfenrecht und EU-Förderungen, max.mustermann@kanzlei.at.

*Elektronisches Autor*innenfoto:* JPG-Datei mit einer Mindestauflösung von 300 dpi, ggf mit Hinweis auf den Rechteinhaber/die Rechteinhaberin.

Kurzinfo für die Beitragsseite:

Textbeispiel: Korrespondenz: Dr. Max Mustermann, Rechtsanwalt in Wien, max.mustermann@kanzlei.at, ORCID: <https://orcid.org/0000-0002-0294-2910>.

Bitte senden Sie die Infos mittels E-Mail an die zuständige Herausgeberredaktion.

4. Fahnen:

Diese erhalten Sie nach Übermittlung Ihres Manuskriptes direkt von unserem Setzer mittels E-Mail (PDF-Datei); bitte leserlich korrigieren und binnen 4 Werktagen nach Erhalt an die Herstellung des Verlag Österreich (Petra NASCHENWENG, E: p.naschenweng@verlagoesterreich.at) retournieren. Bitte beschränken Sie Ihre Korrekturen auf das unbedingt Erforderliche (Fehler udgl) und vermeiden Sie kostenaufwändige Umformulierungen, Hinzufügungen, Streichungen etc.

5. Werknutzungsrechte und Rechteeinräumung Literar-Mechana:

Mit der Einreichung seines/ihrer Manuskriptes räumt der Autor/die Autorin dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in vertragsgegenständlichen Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (zB Druck, Mikrofilm) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art (zB CD-ROM), der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG) und sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) und der Zurverfügungstellung (§ 18a UrhG) in allen Sprachen. Die Einreichung des Manuskripts gilt als diesbezügliche Erklärung des Einverständnisses zur Einräumung

sämtlicher Rechte durch den Autor/die Autorin. Mit dem für Abhandlungen und druckfertige Entscheidungen an den Verfasser/die Verfasserin zu vom Verlag festgesetzten Sätzen geleisteten Honorar ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Zugleich erlischt damit die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres. Dieser Zeitraum gilt keinesfalls für die Verwertung durch Datenbanken.

Der Autor/die Autorin räumt dem Verlag für die Dauer des Vertrages alle durch die Verwertungsgesellschaft Literar-Mechana wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüche nach deren Satzung, Wahrnehmungsvertrag und Verteilungsplan zur gemeinsamen Einbringung ein. Der Autor/die Autorin ist damit einverstanden, dass der Verlag den ihm/ihr nach den jeweils geltenden Verteilungsplänen der Verwertungsgesellschaft Literar-Mechana zustehenden Verlagsanteil direkt ausgezahlt erhält, wobei sich der Autor/die Autorin verpflichtet, der Literar-Mechana gegenüber die Rechteeinräumung an den Verlag bei der Werkmeldung zu bestätigen. Der Anteil des Autors/der Autorin bleibt davon unberührt. Für die Auszahlung und Abrechnung der durch die Verwertungsgesellschaften wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüche gelten deren Verteilungsbestimmungen.

6. Freixemplare / Honorar:

Zwei Freixemplare der Ausgabe mit Ihrem Beitrag werden Ihnen nach Erscheinen vom Verlag Österreich mittels Post zugesandt. Ansprechpartnerin ist Frau Barbara ÖCKHL-VERONIK, T: +43 (0)1 610 77-407, E: b.oeckhl-veronik@verlagoesterreich.at.

Ihr Honorar wird für Sie vom Verlag Österreich nach unserer derzeit gültigen Honorarregelung berechnet. Die Überweisung erfolgt binnen 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe auf Ihr Konto. Bitte geben Sie uns dazu Ihre Bankdaten im nachfolgenden Stammdatenblatt bekannt. Die Abrechnung erhalten Sie zeitgleich in Form einer Gutschrift (per E-Mail oder auf dem Postweg).

7. Stammdatenblatt:

Für den Versand der Freixemplare sowie die Honorarabwicklung benötigen wir einige persönliche Daten von Ihnen. Füllen Sie diesbezüglich das beim Fahnensversand übermittelte Stammdatenblatt inkl „Copyright Transfer Statement“ (Abtretung der Werknutzungsrechte und Rechteeinräumung Literar-Mechana) aus und übermitteln dieses an den Verlag Österreich (Frau Petra NASCHENWENG, E: p.naschenweng@verlagoesterreich.at).

II. Formatvorgaben und Zitierhinweise

Aufsätze und Entscheidungen in dieser Zeitschrift sind nach den „Richtlinien für Aufsätze“ bzw den „Richtlinien für die Entscheidungseinrichtung“ einzurichten. Sie finden diese im Zeitschriftenbereich der ZIIR auf der Website des Verlag Österreich (www.verlagoesterreich.at) abrufbar.